

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Daaden

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Daaden hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Solarpark Silberberg“

beschlossen. In der Sitzung am 22.10.2020 hat der Stadtrat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im **Aushangverfahren** statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.12.2020 bis 10.01.2021

einschließlich

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, Raum 104, für jedermann zur Einsicht öffentlich aus, und können dort – außer feiertags – während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 07.12.2020 bis 10.01.2021 stehen der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden Informationen außerdem im Internet unter der Adresse

www.daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen_BauGB
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 10.01.2021 schriftlich oder zur Niederschrift (hierfür stehen die Mitarbeiter des FB Bauen und Umwelt auf Anfrage zur Verfügung) vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

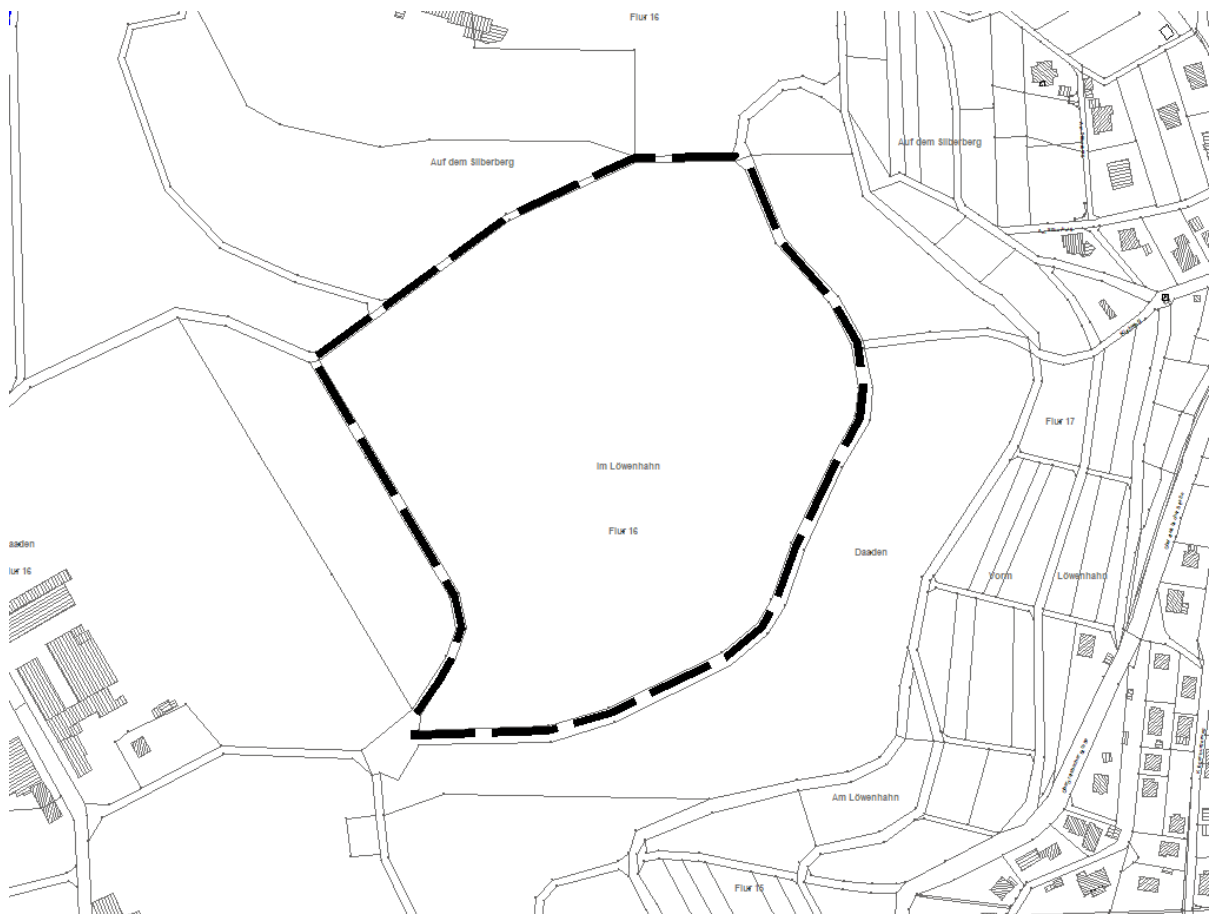
Ziel und Zweck der Planung:

Die Firma arrela – Erneuerbare Energien beabsichtigt in der Nähe des Hofes Silberberg, im Südwesten des Stadtgebietes der Stadt Daaden, auf einer Fläche von 7,3 ha einen Solarpark zu errichten. Auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Grünfläche sollen aneinandergereihte, aufgeständerte Solarmodule errichtet werden, um elektrische Energie aus Sonnenkraft zu gewinnen und diese ins Stromverbundnetz einzuspeisen.

Die Fläche ist in besonderer Weise für die beabsichtigten Zwecke geeignet, weil sie zum einen über die Kreisstraße 110 sowie über im Eigentum der Stadt Daaden befindliche Wirtschaftswegen, gut erreichbar ist und zum anderen durch die topografische Lage, abseits von Siedlungsgebieten, keine Störungen für Wohngebiete verursacht. Das Grundstück ist der Einsichtnahme von außen weitgehend entzogen. Weiter ist die Nähe des Grundstücks zum in 500m Luftlinie entfernten Umspannwerk, an der Oberdreisbacher Straße, von großer Bedeutung.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Daaden, Im Löwenhahn, Flur 16 und umfasst die Parzelle 3/3.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.